



Änderungsantrag

der Fraktion von CDU

Finanzielle Handlungsspielräume sichern: Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen

Drucksache 18/ 915

Der Landtag wolle beschließen:

1. Investitionen in unsere Zukunft, ein fairer und nachhaltiger Umgang mit unseren sozialen, ökologischen und finanziellen Ressourcen und ein klares Bekenntnis zum Abbau der Altschulden gehören zu den Zielen des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Dazu sollen Einnahmen und Ausgaben des Staates auf allen Ebenen ausgeglichen sein. Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt auf Ausgabenkürzungen, Effizienzsteigerungen und Einnahmeverbesserungen.
2. Die hohen Zinslasten der Länder und Kommunen von jährlich 25 Mrd. Euro stellen ein großes Problem bei der Konsolidierung dar. Sie verhindern einen nachhaltigen Abbau der Altschulden. Dies gilt insbesondere unter den Bedingungen der Schuldenbremse in Grundgesetz und Landesverfassung sowie des Fiskalpakts.
3. Durch die Einführung eines Altschuldentilgungsfonds können die Zinslasten der öffentlichen Haushalte nachhaltig reduziert werden.
4. Die Altschulden der Länder und Kommunen werden in einem Altschuldentilgungsfonds zusammengeführt. Der Bund ist aufgefordert, sich ebenfalls zu beteiligen, um die Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Hinblick auf die max. zulässige Verschuldung von 60 % des Bruttoinlandsproduktes zu erfüllen.

5. Die für den Solidarpakt Aufbau Ost nicht benötigten Mittel aus dem Aufkommen des Solidarzuschlages werden ab 2014 sukzessive aufsteigend und ab 2020 in voller Höhe dazu verwendet, die Kredite des Altschuldentilgungsfonds schrittweise zurückzuführen. Die Tilgungen erfolgen dabei proportional zu den von den Beteiligten eingebrachten Verbindlichkeiten. Die Zinsen für die eingebrachten Kredite werden von den Beteiligten entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am Fondsvolumen aufgebracht.
6. Die Einrichtung eines Altschuldentilgungsfonds für Länder und Kommunen darf in ihren finanziellen Auswirkungen nicht isoliert betrachtet werden. Sie ist zwangsläufig mit Rückwirkungen auf das Gesamtsystem der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verbunden.
7. Voraussetzung für die Teilnahme an den Altschuldentilgungsfonds ist die Aufstellung und Einhaltung eines Abbaupfades für das strukturelle Haushaltsdefizit der Beteiligten bzw. ein strukturell bereits ausgeglichener Haushalt. Wer die Solidarität aller in Anspruch nehmen will, muss dafür auch selbst einen eigenen Beitrag leisten.

Tobias Koch
und Fraktion